

### Bebauungsplan Grünmatt

Situationsplan 1:500

23. April 2018

Öffentliche Auflage vom 12.06.2017 bis 11.07.2017

Vom Einwohnerrat beschlossen am .....  
Die Einwohnerratspräsidentin: Der Gemeindevorstand:

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. .... vom .....

Datum

Unterschrift

Verfasser:

Cerutti Partner Architekten AG Rigistrasse 8 6036 Dierikon	Schmid Generalunternehmung AG Neuhalterring 1 6030 Ebikon	koeplipartner Landschaftsarch. AG Neustadtstrasse 3 6003 Luzern	Hansueli Remund Raumplanung GmbH Neustadtstrasse 7 6003 Luzern
---	--	--	---

### Legende

#### Verbindlicher Planinhalt

- Perimeter
- Baubereiche**
  - Baubereich A-D (Wohnbauten)
  - Baubereich E (Gemeinschaftsgebäude)
  - Bereich Gebäudedurchgänge (4 - 8 m)
  - Private Vorgartenbereiche (mind. 5 m)
  - ausgemittelt gemäss SBV Art. 5
  - anrechenbare Gebäudefläche (aGbF), max. Firsthöhe, massgebliches Terrain
  - Lärmschutzbestimmung gemäss SBV Art. 26 Abs. 2
- Verkehrsflächen**
  - Verkehrsflächen für den motorisierten Individualverkehr (einschliesslich Parkplätze im Freien)
  - Areal-Erschliessung motorisierter Individualverkehr (MIV)
  - Besucherparkplätze
  - öffentlich zugängliche Parkplätze für Carsharingfahrzeuge und für öffentliche Parkplätze mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge für den Quartierbedarf
  - Öffentliche Fusswegverbindung
- Umgebung**
  - Spielplätze und Freizeitanlagen, Spielfelder
  - Gemeinschaftliche Grünanlagen
  - Containerstandplätze
  - Einfriedung gemäss SBV Art. 16, Abs. 4

#### Wegleitender Inhalt

- Private Fuss- und Radwegverbindungen  
Die genaue Lage wird im Quartierkonzept Freiraum und im Bauprojekt festgelegt
- ungefähre Lage Ein-/Ausfahrt zur unterirdischen Parkierung  
Die genaue Lage wird im Bauprojekt festgelegt
- Durchfahrt motorisierter Individualverkehr (MIV)
- Hauszugänge
- Gebäudefläche gemäss Richtprojekt mit max. EG-Kote
- Baubereich Untergeschoss
- Grenze zum Gebiet mit Lärmüberschreitung (gemäss Lärmschutzgutachten)

#### Orientierender Inhalt

- Waldabstand 20m
- Abstand zu best. Hochspannungs-Freileitung  
Oberrisch 11.70m - Abstand nach LVV Art. 36 (90% Windschleierung)
- Abstand zu projektierten erdverlegten Hochspannungs-Leitung (Projekt CKW)  
Unterrisch ca. 7.00m - Abstand nach LVV Art. 36
- Lage erdverlegte Hochspannungsleitung

